



Stand und Probleme der Umsetzung der Europäischen Opferschutzrichtlinie in Deutschland

**Opfer im Blick von Polizei und Justiz –
Sicherstellung durch Schulungen?**

Landeskriminalamt 1 Berlin



Themenübersicht

1. Artikel 25 (EU-Richtlinie 2012/29/EU)
2. Rückblick auf opferschutzrelevante Gesetze
3. Umsetzung des Opferschutzes in der polizeilichen Praxis
4. Fort- und Weiterbildungsangebote
5. Umsetzungsprobleme/Hemmnisse
6. Fallbeispiel: Schutz von Stalking-Opfern?
7. Aus-/Fort- und Weiterbildung in anderen Bundesländern (Einzel-Beispiele)
8. Fazit

Artikel 25: Schulungen der betroffenen Berufsgruppen

- **Erfordernis der Weiterbildung von an Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen:**
 - Polizei- und Gerichtsbedienstete
 - Richter und Staatsanwälte
 - Rechtsanwälte
 - opferunterstützende
 - Organisationen/Wiedergutmachungsdienste
- **Sicherstellung einer angemessenen, allgemeinen wie speziellen Schulung für den Kontakt mit Opfern**
- **Erhöhung des Bewusstseins für die Bedürfnisse der Opfer**
- **Umgang mit den Opfern:**
 - unvoreingenommen
 - respektvoll
 - professionell
 - diskriminierungsfrei

Opferschutzrelevante Gesetze

Datum des Inkrafttretens:	Begriffsbestimmung → Gesetze/Richtlinien	Wichtige Änderungen für das/im Ermittlungsverfahren* (*nicht abschließend)
11.05.1976	OEG	f. Opfer bei vorsätzlichen Gewalttaten
18.12.1986	Opferschutzgesetz → StPO	Stärkung der Persönlichkeits- und Beteiligungsrechte von Opfern §§ 403, 406 e-h, StPO
31.05.1995	29. StrÄndG → StGB	Wegfall : § 175 StGB Neu: § 182 StGB (Missbr. Jugendlicher)
30.06.1994	30. StrÄndG → StGB	Ruhen der Verjährung: Gem. § 78 b StGB: §§ 176 – 179 bis 18. Lj.)
28.10.1994	Verbrechensbekämpfungsg → StGB	Neu: §§ 46 StGB (TOA) als Strafmilderungsgrund
05.07.1997	33. StrÄndG → StGB	Änderungen bei §§ 177, 178 StGB
01.04.1998	6. StrRG → StGB	Neuordnung des Strafrahmensystems: insb. bei §§ 177, 178, 176a, 174c StGB

Opferschutzrelevante Gesetze

Datum des Inkrafttretens:	Begriffsbestimmung → Gesetze/Richtlinien	Wichtige Änderungen für das/im Ermittlungsverfahren* (*nicht abschließend)
30.04.1998	ZSchG → StPO	Vorsorge gegen die Gefährdung von Zeugen: §§ 58a , 68b, 168e, 247a, 255a , 406g StPO
08.05.1998	OASG	Forderungspfandrecht der Opfer
1999	Bundeseinheitliche handreichung des BMJ zum Schutz kindlicher (Opfer)Zeugen	
2000	Gesetz zu Ächtung von Gewalt in der Familie → BGB	Gewaltfreiheit bei der Kindererziehung: § 1631 BGB
15.03.2001	Rahmenbeschluss des Rates der EU	bessere Stellung der Opfer im Strafsystem -- alle EU-Staaten -
31.12.2001	ZSHG	Regelung bes. Zeugenschutzmaßnahmen
01.01.2002	GewSchG	Schutzanordnungen im Zivilrecht : §§ 1- 4 GewSchG

Opferschutzrelevante Gesetze

Datum des Inkrafttretens:	Begriffsbestimmung → Gesetze/Richtlinien	Wichtige Änderungen für das/im Ermittlungsverfahren* (*nicht abschließend)
01.04.2004	SexualdelÄndG → StGB, StPO, DNA-IFG, JGG	Strafverschärfungen u. Täterweiterungen: - z.B. §§ 176, 176a, 174- 174c, 179, 139, 140, 184 -184c, 130, 131 StGB -Ruhe der Verj.: b. §§ 174 – 174c bis 18. Lj.) -§§ 397 a, 406 g StPO
01.09.2004	1. OpferRRG → StGB, StPO	Verbesserung der Rechte + Informationen von Verletzten im SV: -z.B. § 58a , 214, 247a, 406h (2) StPO
01.10.2005	Reform des SGB V III	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: § 8a SGB V III - stärkere Kooperation v. Jugendhilfe + Justiz
31.03.2007	Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen „Stalking“) → StGB, StPO	- neu: § 238 StGB; - Änderung: §§ 112a, 395 StPO
01.09.2009	G. über Verfahren in Familiensachen u. i.d. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit → FamFG, BGB	Neue Verfahrens- und Zu- ständigkeitsregelungen = (Teil)Zusammenfassung von FGG und ZPO zum FamFG z.B. §§ 216a FamG, § 1666 BGB

Opferschutzrelevante Gesetze

Datum des Inkrafttretens:	Begriffsbestimmung → Gesetze/Richtlinien	Wichtige Änderungen für das/im Ermittlungsverfahren* (*nicht abschließend)
01.10. 2009	2. OpferRRG → StGB, StPO, JGG	Erweiterung der Rechte + Informationen von Verletzten im SV: -z.B. §§ 58a , 68, 68b, 395 406d ff. , 406h, 163 (3) StPO -§ 78b StPO: Ruhen der Verjährung b. § 225 StGB
01.07.2011	G. zur Bekämpfung der Zwangsheirat (...) → StPO, StGB, BGB u.a.	Änderungen: -§ 237 StGB (neu), -§ 397a StPO
01.01.2012	Bundeskinderschutzgesetz → SGB V III	Kinderschutz d. frühe Hilfen, verlässliche Netzwerke, Handlungs- u. Rechtssicherheit, verbindliche Standards -z.B. §§ 8 a, b , 79a SGB V III
30.06.2013/ 01.09.2013/ 01.01.2014	StORMG → StPO, StGB, GVG, JGG, BGB, u.a.	Stärkung der Rechte von Opfern sex. Missbrauchs: -z.B. §§ 58a, 69 StPO

Umsetzung des Opferschutz in der polizeilichen Praxis (Berlin)

Fachdienststellen: Landeskriminalamt 1 in Berlin :

LKA 11 → acht Mordkommissionen (LKA 111 – 118)

LKA 12 → zwei Brandkommissariate (LKA 121 - 122)

→ **Delikte an Schutzbefohlenen (LKA 123):**

(Misshandlung von Schutzbefohlenen)

(Verletzung der Fürsorge-/Erziehungspflicht)

→ **Vermisstenstelle (LKA 124)**

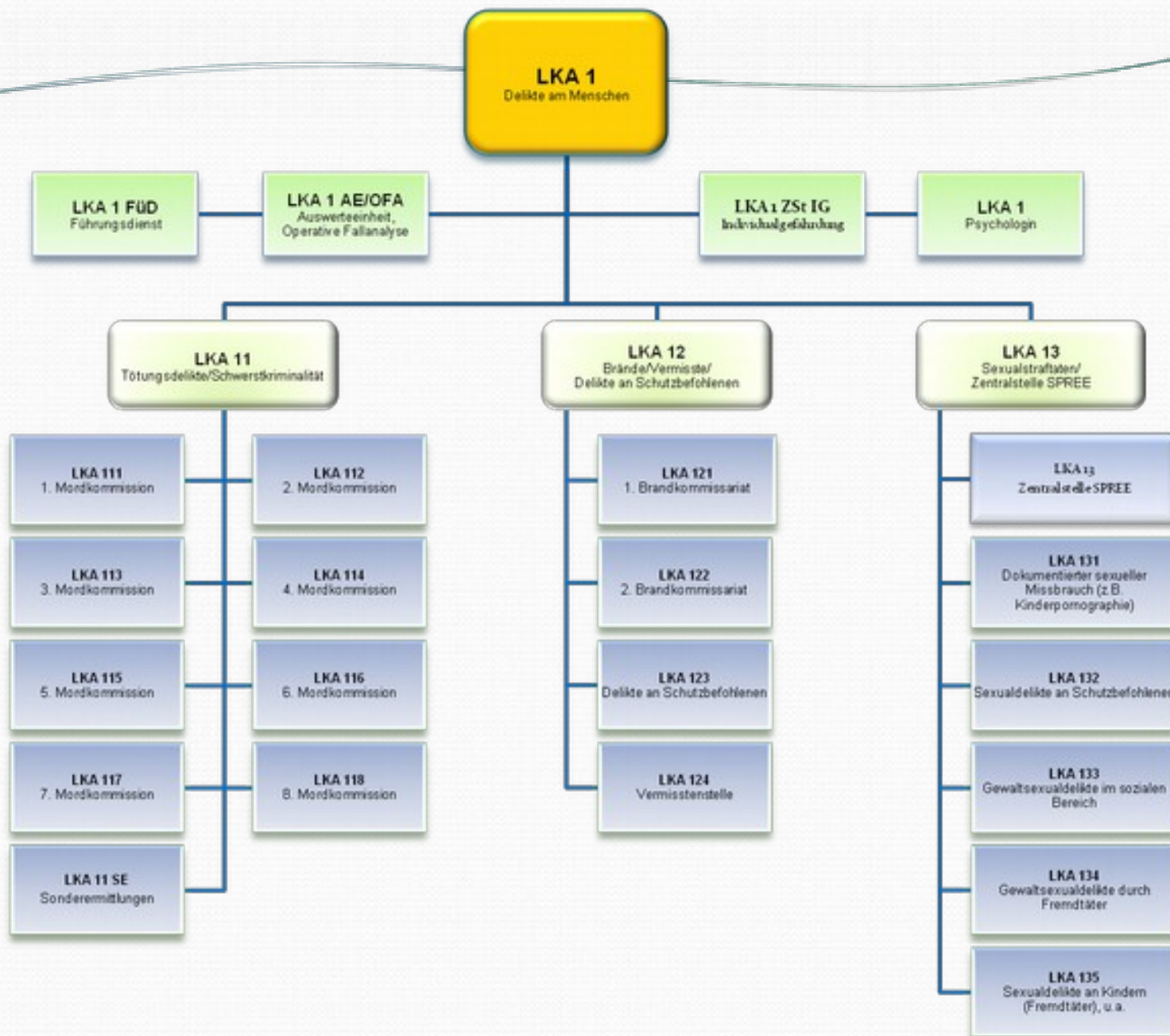
(Vermisste Personen, Entziehung Minderj., unb. Tote)

LKA 13 → fünf Kommissariate für Sexualdelikte

→ **ein KK für Täterorientierte Prävention bei
haftentlassenen, rückfallgefährdeten
Sexualstraftätern (SPREE)**

LKA 1 ZSt Individualgefährdung

→ **Risikobewertung von individualgefährdeten Personen**



LKA 123 – Delikte an Schutzbefohlenen (ehem. LKA 125)

- bundesweit einziges Fachkommissariat (zum o.g. Thema)
- bundesweite **Fachvorträge**
(z.B. FHS Güstow, im BL Mecklenburg-Vorpommern)
- Themen: gewaltfreie Erziehung, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Fallbesprechungen; Fotos, Videos von misshandelten Kindern
- Polizeiliche Interventionen
- Interaktionen/Zusammenarbeit mit Jugendämtern
- Unterstützung des Buches von den Gerichtsmedizinerinnen, S. Guddat und M. Tsokos „*Deutschland misshandelt seine Kinder*“

- Landeskriminalamt 13 - Fachdezernat für Sexualstraftaten

LKA 131

- Besitz/
• Herstellung
• Verbreitung von
• Kinder-
pornografie
• Jugend-
pornografie
• dokument.
sexueller
Missbrauch

LKA 132

- Sex.
Missbrauch+
• im sozialen
Nahfeld
• Ausnutzen v.
Amtsstellung
• bei behördl.
Verwahrten/
Gefangenen/
Kranken
• Behandlung
• Beischlaf zw.
Verwandten

LKA 133

- Sex.
Gewalt-
straftaten
im sozialen
Nahraum
• Opfer über
14 Jahre
• i.V. m.
Häuslicher
Gewalt
• widerstand.
unf. Gesch.

LKA 134

- Sex.
Gewalt-
straftaten
(altersun-
abhängig)
• Tatserien
• Unbekannt-
sachen
• widerstand.
unf. Gesch.

LKA 135

- Exhibit.
Handlung
• Beleidigung
sex. Grundl.
• Sex.
Missbrauch
Jugendl.,
• Sex.
Missbrauch
o. Gewalt
• Sex.
Missbrauch
unter
Kindern

Handlungsleitfäden für die polizeilichen Sachbearbeiter

Merkblätter:

❖ Delikte an Schutzbefohlenen:

- (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht)
- (Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- Opferversorgung
- polizeiliche Erstmaßnahmen

❖ Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- Hinweis auf besondere Situation der Opfer
- Verhalte ggü. Opfern bei Anzeigenaufnahmen
- (ungestörter Raum, weib./männl. Ansprechpartner, keine Vorwurfsfragen, Vertrauensperson)
- polizeiliche Erstmaßnahmen

❖ Entziehung Minderjähriger

❖ Bearbeitung von Vermisstensachen

Handungsleitfäden für die polizeilichen Sachbearbeiter

❖ Hinweise für Opfer und Zeugen von belastenden Ereignissen:

- über Folgen des belastenden Ereignisses wie Alpträume, Angstgefühle, Schuldgefühle etc.
- Inanspruchnahme professioneller Hilfe
- Kontaktaufnahme mit Opferhilfeeinrichtungen etc., Opferschutzseite der Polizei Berlin

Handlungsleitfäden für die polizeilichen Sachbearbeiter

Qualitätsstandards:

❖ **Häusliche Gewalt** (z.Zt. in Überarbeitung)

- schnelle, wirksame und nachhaltige Gefahrenabwehr
- Durchbrechen des Gewaltkreislaufs durch Hilfe von außen
- Aufzeigen von Wegen aus der Gewalt
- Ingangsetzung des Interventionsprozesses zum Schutz der Opfer (Jugendamt, Opferhilfe e.V., BIG e.V., etc.)

❖ **Verhinderung von Gewalteskalationen (...)** **und Nachstellungen**

Opferschutzbeauftragte in den Bezirken - Direktionen 1-6:



Opferschutzbeauftragte in den Bezirken - Direktionen 1-6:

Ansprechpartner für Opfer von Straftaten i. S. d. polizeilichen Opferschutzes

- **Informieren über Anzeigen, Verfahren und Rechte**
- **Individuelle Beratungsgespräche/Stabilisierung von/ mit Betroffenen**
- **Vermittlung an freie Träger, Behörden, sonstige Unterstützungseinrichtungen**
- **Kooperation, Gremienarbeit und Kontaktpflege mit internen und externen Netzwerkpartnern**
- **Regelmäßige Arbeitstreffen und Schulungen mit den Multiplikatoren für Häusliche Gewalt (HG) der Abschnitte, Kommissariate**
- **Selbstständiges Planen und Entwickeln konzeptioneller Methoden zur Optimierung der internen und externen Arbeitsabläufe**

Räume für sensible ZeugInnen und Opfer



Freundlich und in warmen Farben präsentiert sich der Raum



**Polizeidirektion 1-
„Der Raum der Stille“ -
ein Umfeld, in dem es für
Betroffene leichter wird, sich
fremden Menschen gegenüber zu
öffnen, Fragen zu beantworten
und Erlebtes zu schildern.**

Einrichtung von Opferschutzzimmern:

- „Insel“, „Vita“, „Freiräume“, „Raum der Stille“
- für Opfer, Zeugen, Polizeibeamte
- für externe Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen i.R. v. Kriseninterventionen
- in Zusammenhang mit Polizeieinsatz/ oder Anzeige
- **speziell eingerichtete Zimmer:** freundliche und behagliche Ausstattung, die sich durch die individuelle Ausstattung von den üblichen Büroräumen abheben
- *„Bieten ein Umfeld, um eine angenehme Gesprächsatmosphäre zu führen, in dem es für Betroffene leichter wird, sich fremden Menschen gegenüber zu öffnen, Fragen zu beantworten und Erlebtes zu schildern, eine Anzeige zu erstatten und ggf. eine Vernehmung durchzuführen.“*
- Betreuung von Kindern : in jedem dieser Räume eine extra Kinderspielecke

Räume für sensible ZeugInnen und Opfer



Möblierung und Farbauswahl eine beruhigende Wirkung auf Opfer und Zeugen

**Polizeidirektion 2-
„Opferschutzzimmer“**



Räume für sensible ZeugInnen und Opfer

***Zimmer für Opfer und
Zeugen Polizeiabschnitt 33***



***Zimmer für Opfer und
Zeugen Polizeiabschnitt 34***

Kinderwartezimmer (LKA 1 Berlin)



Kinderwartezimmer (LKA 1 Berlin)



Fort- und Weiterbildungsangebote (Landespolizeischule Berlin):

Polizeilicher Opferschutz:

Inhalte:

- **Ausbau fachlicher und sozialer Kompetenzen im Umgang mit Opfern von Straftaten**
- **kommunikative Aspekte im Umgang mit Opfern, Geschädigten und Tatzeugen**
- **Möglichkeiten und Grenzen des polizeilichen Opferschutzes**
- **Darstellung von Beispielen aus der polizeilichen Praxis**
- **Netzwerkarbeit**
- **Rolle von Opferhilfeorganisationen und deren Kooperation mit der Polizei**

Fort- und Weiterbildungsangebote (Landespolizeischule Berlin):

Polizeieinsatz "Häusliche Gewalt" :

Inhalte:

- Ursachen und Folgen häuslicher Gewalt
- aktuelle Rechtslage
- Hintergrundinformationen und Zusammenhänge zum Thema Gewalt
- Themenbereich: 'Gewalt in Namen der Ehre'
- Verständnis für die Situation der Betroffenen erzeugen
- die Entwicklung von Gefahrenprognosen
- Kennenlernen wichtiger Hilfseinrichtungen und Zusammenarbeit
- HG und Kindswohlfährdung bzw. deren Auswirkungen

Fort- und Weiterbildungsangebote (Landespolizeischule Berlin):

Stalking (Lehrgang)

Inhalte:

- Ursachen und Folgen von Stalking
- Tätertypologien und die unterschiedlichen Motive
- Aktuelle rechtliche Betrachtung (§ 29 a ASOG, GewSchG, StGB und) und die Möglichkeit der praktischen Anwendung
- Besonderheiten bei der Gesprächsführung mit dem Opfer und dem Täter (Durchführung von Situationstrainings)
- Erfahrungsaustausch
- Aufzeigen von Problemen im Polizeialltag und Entwicklung von Handlungsalternativen
- Vorstellung von Hilfseinrichtungen
- rechtliche Möglichkeiten der Gefährderansprache, Übungen zur Gefährderansprache

Fort- und Weiterbildungsangebote (Landespolizeischule Berlin):

Die ton- und videogestützte Vernehmung

Inhalte:

- Strafprozessuale Grundlagen (StPO), Ziele
- Regelungen zum 2. Opferrechtsreformgesetz:
- Zeugen und Verletzte im Strafverfahren
- Opferzeugen unter 18 Jahren
- in der Hauptverhandlung nicht erreichbare Zeugen
- Grundzüge für die Anhörung/Vernehmung sensibler Zeugen
- Ablaufvorschläge
- Zeugenbelehrung ;
- Warte- und Vernehmungsräume für sensible Zeugen:
- technische Grundlagen + Anwendung der Videotechnik
- Praktische Übungen (z.B. im LKA 1)

Vernehmungszimmer für Bild-Ton-Träger Aufzeichnung (§ 58a StPO)



Vernehmungszimmer für Bild-Ton-Träger Aufzeichnung (§ 58a StPO):



Die polizeiliche Videoübernehmung (§ 58a StPO)



Vernehmungszimmer für Bild-Ton-Träger Aufzeichnung (§ 58a StPO)



Fort- und Weiterbildungsangebote Hemmnisse - Umsetzungsprobleme

Titel	Kurs-Dauer	T N – Zahl (min.-max.)	Kurse: Angebot	Kurse: gebucht	Kurse: storniert
Polizeilicher Opferschutz	3 Tage	6 - 12	4	1	3
„Häusliche Gewalt“	4 Tage	7 - 12	23	14	9
Stalking	3 Tage	7 -12	17	5	12
Die ton- und videogestützte Vernehmung	3 Tage	2 - 10	3	2	1

Hemmnisse - Umsetzungsprobleme opferschutzrelevanter Schulungen

- **Aufgabenverdichtung und hohe Arbeitsbelastung**
 - **vermehrte „Zugleichaufgaben“**
 - **steigende Überstunden**
 - **Vorbehalte/Ablehnung durch Vorgesetzte**
 - **Verlust von Fachkompetenz durch Abordnungen/Rotationen**
 - **ansteigender Altersdurchschnitt bei Mitarbeitern**
 - **Erfolg durch Weiterbildung?**
-
- **fehlende Basisqualifikation bei speziellen Delikten**
 - **fehlende Fort- und Weiterbildungen, z.B. b. Sexualdelikten**
-
- **favorisierte Methode: „Learning by doing“**
 - **ggf. durch sog. „Bärenführer“ = erfahrene Sachbearbeiter**
 - **≠ besonders geschulte Polizeibeamte**

Hemmnisse - Umsetzungsprobleme opferschutzrelevanter Schulungen

Mitteilung der Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren (gem. 2. OpferRRG vom 1.10.2009)

§ 406 h StPO (Hinweis auf Befugnisse):

- möglichst frühzeitige Mitteilung (Zeitpunkt?) +
- regelmäßig schriftlich (Art und Weise?) +
- in verständlicher Sprache (Bundesvordruck ?) +
- zu Befugnissen nach → §§ 406 d – 406 g StPO:
 - diverse Antragsrechte für Verletzte
 - weitergehende rechtliche Möglichkeiten (NK, GewSchG, OEG, Adhäsion)
 - Unterstützungsangebote: Opferhilfe , psychosoz. PB
- Erläuterungsproblematik für polizeiliche Mitarbeiter
- Folgeproblematik f. Verletzte : Kosten, Dolmetscher, Antragstellungen

Hemmnisse - Umsetzungsprobleme opferschutzrelevanter Schulungen

Schutz von Stalking-Opfern?

- Kleine Anfrage aus dem Abgeordnetenhaus Berlin im Juli 2012:
- *„Ermittlungsverfahren bzw. Verfahrensausgänge seit Einführung des Straftatbestandes der Nachstellungen (§ 238 StGB)?“*
- Antwort durch den Senator für Justiz und Verbraucherschutz (Thomas Heilmann, August 2012)

Schutz von Stalking-Opfern?

Jahr	Verfahrens- eingänge	Anzahl d. Einstellungen	Anzahl der Anklagen
2007	1.048	549	110
2008	2.443	1.443	284
2009	2.605	1.606	300
2010	2.620	1.730	205
2011	2.635	1.748	202

Jahr	Anzahl der Abgeurteilten	von den Abgeurteilten: Anzahl d. Verurteilten	von den Abgeurteilten: andere Entscheidungen z.B. Freisprüche/Einstell.
2007	2	2	0
2008	35	27	8
2009	48	30	18
2010	30	21	9
2011	31	23	8

Hemmnisse - Umsetzungsprobleme opferschutzrelevanter Schulungen - Schutz von Stalking-Opfern?

Frage: Wie beurteilt der Senat diese Zahlen im Hinblick auf einen effektiven Opferschutz?

Antwort:

- *„Anwendung der Rechtsnorm auf den Sachverhalt (Tatgeschehen) könnte wegen der enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe in der praktischen Anwendung Schwierigkeiten bereiten“.*
- gff. ist auf justizieller Ebene eine Änderung der Vorschrift zu erwägen
- Verweis auf zivilrechtliche Möglichkeiten + Opferschutzbeauftragten der Polizei
- Plattform für Strafverteidiger: aufgrund der Unbestimmtheit + wenig konkreten Formulierungen = Vielzahl erfolgsversprechender (Straf)Verteidigungsansätze

Aus-/Fort und Weiterbildung in den Bundesländern: (Beispiele)

- bei Ausbildung und Struktur der Bereitschaftspolizei: bundeseinheitliche Standards i.S. gemeinsamer Aufgabenerfüllung
- indes keine bundeseinheitlichen Standards bei der kriminalistischen Ausbildung ?
- trotz einheitlichem Straf- und Strafprozessrecht
- z.T. in vielen Bundesländern kein Direkteinstieg bei der Kriminalpolizei möglich;
- favorisierte Einheitsausbildung, wie z.B. in Brandenburg
- Ausnahmen: Hamburg, Schleswig-Holstein, Hessen, Berlin; Thüringen und Sachsen in Vorbereitung
- notwendiges Spezialwissen wird in Fortbildungen oder gar nicht vermittelt, weil die Schulungskapazitäten nicht ausreichen

Aus-/Fort und Weiterbildung in den Bundesländern: (Beispiele)

Hamburg:

- Kindeswohlgefährdungen (§§ 171, 225 StGB):
- Sachverhalt wird von der Polizei in standardisierter Berichtsform der Jugendhilfe über eine elektronische Schnittstelle versandt
- Polizei erhält Rückmeldung über zuständigen ASD
- Eilfälle: direkte Kontaktaufnahme mit JA bzw. Kinder-/Jugendnotdienst
- alle Hinweise auf Kindeswohlgefährdung werden an speziell fortgebildete Beziehungsgewaltsachbearbeiter (BGSB) der Kriminalpolizei übersandt.
- BGSB sind in regional zuständigen KKs tätig für Kindeswohlgefährdung, Gewaltdelikte in Partnerschaften, HG-Delikte

Aus-/Fort und Weiterbildung in den Bundesländern: (Beispiele)

Schleswig-Holstein:

- **Sexualdelikte: Basismodul Sexualsachbearbeiter**
- **gem. Leitlinie für die polizeiliche Bearbeitung von Sexualdelikten in SH:**
 - 2-3 Wochen-Lehrgang f. Polizeibeamte und Staatsanwälte
 - Materielles Strafrecht (StGB, 13. Abschnitt), PDV 382
 - Kriminalistische Maßnahmen, Kriminaltechnik, Spurenkunde
 - Phänomen Stalking
 - Handlungsempfehlungen f. Sachbearbeiter von Sexualdelikten
 - Regeln f. den Umgang mit Opfern/Zeugen, von sex. Gewalt betroffener Frauen
 - Sexueller Missbrauch von Kindern: Ermittlungen, Hintergründe, Anhörungen, rechtliche Anforderungen, Umgang mit Betroffenen
 - Vernehmung sensibler Zeugen
 - **Videovernehmungen (in allen KP-Dienststellen; stationäre/mobile Technik)**

Aus-/Fort und Weiterbildung in den Bundesländern: (Beispiele) Schleswig-Holstein:

- Sexualdelikte: Basismodul Sexualsachbearbeiter
- gem. Leitlinie für die polizeiliche Bearbeitung von Sexualdelikten in SH:
 - Persönlichkeitsstörungen
 - Gefährderansprachen
 - Sexualstraftaten aus Sicht der StA (ung, Nebenklage, Aussagepsychologie)
 - Psychosoziale Prozessbegleitung, Zeugenbegleitprogramm SH
 - Möglichkeiten und Grenzen zw. JA, Polizei, Opferhilfe
 - (kollegiale) Supervision
- 1 x Jahr „Workshop Sexualsachbearbeitung“ aus ganz SH (in Eutin) incl. StA
- neu: Richterfortbildung zu Videovernehmung (gem. StORMG)

Aus-/Fort und Weiterbildung in den Bundesländern: (Beispiele)

Hessen: (gem. Veröffentlichung im Internet v. 11.11.2011)

➤ Häusliche Gewalt:

- Konsequente Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes durch „Aktionsplan gegen häusliche Gewalt“
- engere Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Beratungsstellen
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- weitere Sensibilisierung der Polizeibeamten durch Experten für den Umgang mit Gewalt in Familien
- Gewährleistung der fachlichen und interdisziplinären Fortbildung der Justiz durch die Justizakademie und die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt
- Leitfaden; „Umgang mit Kriminalitätsoptionen und -zeugen“
- Polizeiliche Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“
- Einrichtung eines Landesopferschutzbeauftragten beim HLKA
- Einrichtung von Opferschutzkoordinatoren in allen Polizeidirektionen

Aus-/Fort und Weiterbildung in den Niederlanden

Polizei Amsterdam (Hospitationserfahrung):

- „Sittendezernat“ (Straftaten gegen die Sittlichkeit, Menschenhandel, Inzest, Jugendschutzdelikte, Vermissenssachen, Tötungsdelikte z.Nt. von Kindern bis 12 J.)

Voraussetzungen für SBs:

- Prüfung auf sittliche und moralische Eignung d. externen Psychologen + Bewerbungsgespräch (mehrstündig)
 - 6 monatiger Kurs über Bearbeitung von Sittendelikten + Zertifizierung!
 - Durchführung von Vernehmungen durch gesonderte Beschulungen und Zertifikate !
-
- hohes Interesse an landesweit standardisierten Arbeitsabläufen + deren Verbesserungen
 - hohes Interesse der Mitarbeiter, sich in allen Bereichen lebenslang auch berufsbegleitend zu schulen
 - Offenheit ggü. Neuerungen + Bildung von Netzwerken

Opfer im Blick von Polizei und Justiz – Sicherstellung durch Schulungen?

Fazit:

- Am Ziel – mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung bei der Polizei?
- Forderung **bundeseinheitlicher** (Qualitäts)Standards im Umgang mit Opfern von Häuslicher Gewalt, Stalking, Misshandlung und Sexualdelikten ?
- Basislehrgänge für **besonders geschulte Polizeibeamte** vor der Aufnahme einer spezialisierten Sachbearbeitung ?
- Angebote einer Weiterbildung, die ...
 - dauerhaft gewünscht
 - gefördert
 - anerkannt wird,
 - Fachwissen sowie
 - die persönliche Weiterentwicklung berücksichtigt

Opfer im Blick von Polizei und Justiz – Sicherstellung durch Schulungen?

Fazit:

- = Grundlagen für eine moderne, leistungsfähige Polizei – insbesondere im Sinne des Opferschutzes!
- **Frage:** (Wie) ist der Widerspruch zwischen der Erforderlichkeit und Realität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu klären?
- ***Die Umsetzung der Opferschutzrichtlinie erscheint derzeit ohne Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, angemessener personeller und materieller Ausstattung aller im Strafverfahren Beteiligter nur eingeschränkt möglich!***

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

